

# ELTERNmitWIRKUNG

Greifensee

## Reglement

### 1. Zweck

Die **ELTERNmitWIRKUNG (EmW)** fördert und pflegt die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Schule (Primarschule inklusive Kindergarten) und den Eltern.

### 2. Ziele

- 2.1. Klassenübergreifende Kontakte zwischen SchülerInnen, Eltern, Mitarbeitenden der Schule und Schulpflege unterstützen
- 2.2. Klassenübergreifende Aktualitäten erkennen und thematisieren
- 2.3. Alle Kinder und ihre Eltern in die Schule integrieren helfen, insbesondere ZuzügerInnen und Familien aus anderen Kulturkreisen
- 2.4. Die Identifikation mit der gesamten Schule fördern
- 2.5. Sich für eine transparente Kommunikation zwischen Eltern, Schule und Schulpflege einsetzen
- 2.6. Bei Eltern und Schule das gegenseitige Verständnis fördern
- 2.7. Eine Plattform für Eltern, LehrerInnen und Interessierte schaffen zum Austausch von Themen rund um Bildung und Erziehung
- 2.8. Das Fachwissen von Eltern der Schule zugute kommen lassen
- 2.9. Die Schule bei ihrer Weiterentwicklung unterstützen
- 2.10. Einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Schulqualität leisten

### 3. Haltung, Einstellung

- 3.1. Alle Eltern sind zur Mitwirkung aufgerufen.
- 3.2. Im Zentrum unserer Anstrengungen steht das Wohl *aller* Kinder. Wir denken und handeln klassenübergreifend. Die **EmW** ist keine Plattform für Einzelanliegen.
- 3.3. Wir legen Wert auf eine gute Gesprächskultur, indem wir andere achten, Kritik entgegennehmen und unsere eigene Kritik fair und sachlich äussern.
- 3.4. Die **EmW** anerkennt und respektiert die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche von Eltern und Schule. Dazu verweisen wir auf die gesetzlich festgelegten Rechte und Pflichten aller Eltern.

### 4. Rechte und Pflichten

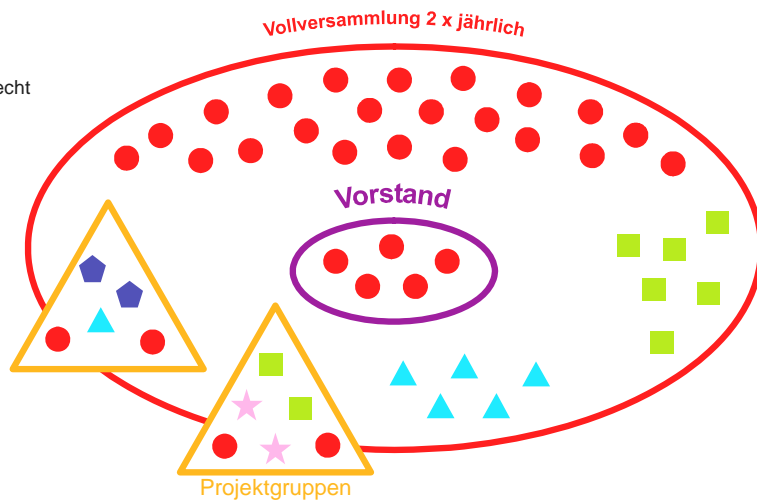
- 4.1. Ansprechpartner der **EmW** ist die Schulleitung
- 4.2. Die **EmW** besitzt ein Antragsrecht an die Schulleitung
- 4.3. Die **EmW** informiert die Eltern über ihre Organisation und Tätigkeiten.
- 4.4. Die **EmW** sorgt für die Wahl der Elternvertretungen in den Klassen.
- 4.5. Die **EmW** wird von der Schulleitung zu klassenübergreifenden und die Primarschule Greifensee betreffenden Themen informiert.
- 4.6. Die **EmW** wird von der Schulleitung in Arbeits- und Projektgruppen, die sich mit Themen befassen, welche für die Elternschaft relevant sind, einbezogen.
- 4.7. Die **EmW** kann, in Absprache mit der Schulleitung, Räume und Infrastruktur der Schule beanspruchen.
- 4.8. Die **EmW** unterstützt die Lehrpersonen bei Schulanlässen und wirkt bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule mit.

## 5. Einbettung der EmW

Ebenen	Organe
Behörde	<p><b>Gemeindegulpflege</b></p> <p>Mitglieder der Schulpflege</p> <p>Schulleitung</p> <p>Vertretungen der Lehrerschaft</p>
Schule	<p><b>Schulkonferenz</b></p> <p>Mitarbeitende der Schule</p> <p>Schulpflege, Schulleitung</p> <p>bei Bedarf von der Schulleitung eingeladen: VertreterInnen des EmW-Vorstandes</p>
EmW – Schule	<p><b>Rundtischgespräche vierteljährlich</b></p> <p>Schulleitung</p> <p>Vertretung der Schulpflege</p> <p>Vorstand EmW</p>

### ELTERNmitWIRKUNG

- 1 gewählte VertreterIn pro Klasse / Abteilung mit Stimmrecht  
1 StellvertreterIn
- 1 SchulleiterIn  
1 SchulpflegerIn  
1 KindergärtnerIn  
1 UnterstufenlehrerIn  
1 MittelstufenlehrerIn  
1 HortleiterIn  
mit beratender Stimme
- ▲ Interessierte Eltern
- ◆ Fachleute
- ★ Schulkinder



Klasse / Abteilung	<p><b>Versammlung der Klasseneltern</b></p> <p>alle Eltern einer Klasse oder alle Eltern einer Abteilung (Hort)</p> <p>Lehrkräfte der Klasse / LeiterIn der Abteilung</p> <p>der Klasse zugeteiltes Schulpflegemitglied SchulleiterIn</p> <p>behandelt allgemeine und spezielle Fragen der Klasse / Abteilung Eltern wählen jährlich bis zu den Herbstferien 1 Vertretung und 1 Stellvertretung</p>
Kind	<p>Gespräche über Anliegen der Eltern oder der LehrerIn, die das einzelne Kind betreffen, finden nach Bedarf und auf eigene Initiative der Betroffenen statt</p>

## 6. Organe der EmW

### 6.1. Vollversammlung

- 6.1.1. Die **EmW**-Vollversammlung besteht aus den einzelnen ElternvertreterInnen aller Klassen / Abteilungen
- 6.1.2. Die **EmW**-Vollversammlung wählt jährlich den Vorstand und deren PräsidentIn.
- 6.1.3. Ausserordentliche Versammlungen können entweder vom Vorstand direkt oder auf gemeinsamen Antrag von mindestens zehn KlassenvertreterInnen einberufen werden.
- 6.1.4. Je eine VertreterIn der Schulleitung, der Schulpflege, der Schulstufen und des Hortes nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme, jedoch ohne Stimmrecht teil.
- 6.1.5. Die Vollversammlungen der **EmW** sind öffentlich. Interessierte Eltern sind willkommen.
- 6.1.6. Reglementsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der gewählten ElternvertreterInnen. Sie müssen von der Schulpflege und von der Schulkonferenz genehmigt werden.

### 6.2. Vorstand

- 6.2.1. Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Personen inkl. PräsidentIn und konstituiert sich selbst. Wiederwahlen sind grundsätzlich erwünscht.
- 6.2.2. Der Vorstand lädt zu den Vollversammlungen ein.
- 6.2.3. Der Vorstand ist zuständig für Öffentlichkeitsarbeit der **EmW** und für die Zusammenarbeit zwischen **EmW**, Schule und Schulpflege.
- 6.2.4. Der Vorstand kann bei Bedarf Projektgruppen für bestimmte Aufgaben bilden.
- 6.2.5. Die Beschlüsse der Vorstandssitzungen werden in einem Protokoll festgehalten, das an alle TeilnehmerInnen sowie an die Schulleitung und Schulpflege geht.
- 6.2.6. Der Vorstand erstellt das Jahresbudget und kontrolliert die Finanzen der **EmW**.

### 6.3. Projektgruppen

- 6.3.1. Projektgruppen unterstehen direkt dem Vorstand und informieren diesen regelmässig.
- 6.3.2. Kinder, Fachleute, Mitarbeitende der Schule und Schulpflegemitglieder können bei Bedarf zugezogen werden.

#### **6.4. Versammlung der Klasseneltern**

- 6.4.1. Bis zu den Herbstferien des Schuljahres wählen die Klasseneltern und die Eltern der „Abteilung Hort“ ihre ElternvertreterIn und ihre StellvertreterIn.
- 6.4.2. Versammlungen werden nach Bedarf einberufen, um allgemeine und spezielle Fragen der Klassen zu behandeln.

#### **6.5. ElternvertreterIn und ihre StellvertreterIn**

- 6.5.1. Die ElternvertreterIn und deren StellvertreterIn sind auf Klassenebene neutrale Ansprechpersonen für die Eltern und die Lehrperson.
- 6.5.2. Die ElternvertreterIn und/oder deren StellvertreterIn vertreten die Versammlung der Klasseneltern an der Vollversammlung.
- 6.5.3. Die ElternvertreterInnen und ihre StellvertreterInnen werden für ein Schuljahr gewählt. Sie können mehrere Jahre als ElternvertreterInnen oder StellvertreterInnen amten.
- 6.5.4. Bei Rücktritten während eines Schuljahres informieren die ElternvertreterInnen oder StellvertreterInnen den EmW-Vorstand unverzüglich schriftlich.
- 6.5.5. Bei Rücktritten während eines Schuljahres obliegt es den zurücktretenden ElternvertreterInnen oder StellvertreterInnen, für einen Ersatz zu sorgen. Falls das nicht gelingt, unterstützt der EmW-Vorstand die Suche einer neuen VertreterIn.

### **7. Behandlung von Anträgen**

- 7.1. Alle Eltern, alle gewählten ElternvertreterInnen sowie Mitarbeitende der Schule und der Schulpflege können Anliegen als Anträge formulieren.
- 7.2. Anträge müssen mindestens 6 Wochen vor der Vollversammlung beim Vorstand eingereicht werden.
- 7.3. Der Vorstand beschliesst, ob ein Antrag an der Vollversammlung traktandiert wird. Die AntragstellerIn bekommt eine schriftliche Antwort über den Entscheid des Vorstandes und über das weitere Vorgehen.
- 7.4. Wird ein Antrag von fünf ElternvertreterInnen unterstützt, wird er zwingend an der nächsten Vollversammlung vorgebracht.

## 8. Form der EmW

- 8.1. Die **EmW** ist eine parteipolitisch und konfessionell unabhängige Vereinigung gewählter Eltern von Schülerinnen und Schülern der Primarschule Greifensee.
- 8.2. Die **EmW** hat ihr Reglement mit der Schulpflege und der Schulkonferenz der Primarschule Greifensee partnerschaftlich ausgehandelt. Reglementsänderungen müssen von der Schulpflege und von der Schulkonferenz genehmigt werden.
- 8.3. Die **EmW** arbeitet innerhalb der Schule als autonome Vereinigung.

1

## 9. Finanzierung

- 9.1. Die Schule stellt die Infrastruktur zur Verfügung.
- 9.2. Ein Jahresbudget wird mit der Schulpflege ausgehandelt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen

- 10.1. Der Vorstand der EmW stellt für die VertreterInnen einen Leitfaden zu Rechten, Pflichten, Durchführung von Wahlen etc. zur Verfügung. Dieser ist für die VertreterInnen verbindlich.

8606 Greifensee, 31.03.2008